



Schutzkonzept – Auszug für externe Veranstalter/Mieter

Auf Basis der COVID-19 Verordnung 3, weiterführenden Vorgaben des Kantons St. Gallen sowie den Muster-Schutzkonzepten der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, des BAG, SECO und von Gastro Suisse.

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus 11.12.2020

Ab 12. Dezember gilt neu schweizweit:



Geschlossen
Ab 19 Uhr:

-  Restaurants und Bars
-  Museen und Bibliotheken
-  Läden und Märkte
-  Freizeit- und Sporteinrichtungen

Ausnahmen für Kantone mit guter epidemiologischer Lage möglich

Ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen:

-  Museen und Bibliotheken

Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Keine sportlichen und kulturellen Aktivitäten mit mehr als 5 Personen; Ausnahmen für Kinder- und Jugendliche, Profisport und -kultur bleiben

Verbot von Veranstaltungen



Ausnahmen: Gottesdienste, Beerdigungen, politische Kundgebungen, Versammlungen der Legislative

Weiterhin gilt:

 **Ausgedehnte Maskenpflicht**

 **Treffen im öffentlichen Raum mit max. 15 Personen**

 **Private Treffen mit max. 10 Personen**

 **Regeln für Restaurants**

 **Discos und Tanzlokale geschlossen**

 **Zwei-Haushalte-Regel (Empfehlung)**

 **Fernunterricht an Hochschulen**

 **Beschränkte Anzahl Kunden in Läden**

 **Regeln für Skigebiete**

 **Homeoffice (Empfehlung)**

 **Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule**

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

 **Kontakte reduzieren**

 **Maske tragen**

 **Handhygiene beachten**

 **Abstand halten**

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council



1 Externe Veranstalter / Mieter

1.1 Voraussetzung

Veranstalter / Mieter unserer Räumlichkeiten müssen folgende Voraussetzungen erfüllen, damit sie ihre Veranstaltung(en) in unseren Räumlichkeiten durchführen kann/können:

- a) Der Veranstaltungstyp muss behördlich (wieder) zugelassen sein.
- b) Alle geforderten Schutzmassnahmen des BAG sowie von entsprechenden Standard-Schutzkonzepten (SECO, Branchen, usw.) müssen eingehalten werden. Können die Abstandregeln nicht eingehalten werden, müssen die Schutzmassnahmen erhöht werden (z.B. Trennwände).
- c) Der Veranstalter / Mieter legt der Kirchgemeinde schriftlich ein Schutzkonzept vor, welches ans Sekretariat einzureichen ist. Die Schutzmassnahmen müssen in Einklang mit den Massnahmen der Kirchgemeinde sein.
- d) Während der Veranstaltung wird das Schutzkonzept durch den Veranstalter / Mieter garantiert und überwacht. Es dürfen nicht mehr Personen im gebuchten Raum sein, als seitens Vermieter vorgegeben.
- e) Zur Benutzung offen stehen der gebuchte Raum sowie die WC-Anlagen. Alle anderen Räume sind nicht zugänglich. Braucht es weitere Räume oder eine Verpflegung, muss dies vorab angemeldet und bewilligt werden.
- f) Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen (Vor- und Nachname, Postleitzahl, Telefonnummer), um das Contact-Tracing zu unterstützen.

1.2 Hygiene

Vorgaben		Umsetzungsstandard
1	Maskentragpflicht	- Es gilt Maskentragpflicht in unseren Gebäuden.
2	Handreinigung bei der Ankunft.	- Händedesinfektionsmittel steht am Haupteingang zur Verfügung. - Zusätzliche Waschgelegenheit mit Wasser und Seife sind in den WC Anlagen vorhanden.
3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	- Türen nach Möglichkeit offenlassen - Anfassen von Gegenständen anderer Personen vermeiden.

1.3 Distanz halten

Vorgaben		Umsetzungsstandard
1	Distanz zwischen Veranstalter und Teilnehmenden sicherstellen	- 1.5m Abstand ist durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt.
2	Distanz von 1.5m zwischen Personen gewährleisten	- Stühle in 1.5m Distanz voneinander aufstellen.
3	Die maximale Anzahl Personen limitieren	- Die maximale Anzahl Personen wird am Eingang des Raumes angeschrieben (1 Person pro 2.25 m ²).
		- Wartende Personen sollen 1.5m Abstand voneinander halten.



1.4 Reinigung

Die gebuchten Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen.

Die gründliche Reinigung und Desinfektion wird durch die Hauswartung nach dem Anlass vorgenommen.